

**Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Landnutzung – Agrarwissenschaft und Gartenbauwissenschaft
an der Technischen Universität München**

Vom 28. Juli 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Landnutzung – Agrarwissenschaft und Gartenbauwissenschaft an der Technischen Universität München vom 27. Januar 2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2007, wird wie folgt geändert:

Der Passus „Landnutzung – Agrarwissenschaft und Gartenbauwissenschaft“ wird jeweils durch den Passus „Agrarwissenschaften und Gartenbauwissenschaften“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) ¹Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen. ²Studierende, die ihr Fachstudium vor dem Wintersemester 2008/09 aufgenommen haben, erhalten auf Antrag ihr Bachelorzeugnis mit der neuen Studiengangsbezeichnung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 16. Juli 2008 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 28. Juli 2008.

München, den 28. Juli 2008

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 28. Juli 2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28. Juli 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. Juli 2008.